Zeitschrift: Saiten: Ostschweizer Kulturmagazin

Herausgeber: Verein Saiten

Band: 7 (2000)

Heft: 81

Artikel: Ein Jahr nach der Bavara-Besetzung : das Urteil

Autor: Kneubühler, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-885465

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Jahr nach der Bavara-Besetzung: DAS URTEIL

Die jungen Leute, die im November 1999 das leerstehende «Bavaria» und eine leerstehende städtische Liegenschaft an der Tellstrasse besetzt hatten, sind vom St.Galler Bezirksgericht wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung zu Bussen zwischen 500 und 1000 Franken verurteilt worden. Ein verglichen mit anderen Schweizer Städten hartes Urteil. Sind nach diesem juristischen Nachspiel Hausbesetzungen in St.Gallen abgehakt? Und wie steht es mit der Forderung nach kulturellen Freiräumen?

von Andreas Kneubühler

Der Eingang zum Saal des St.Galler Bezirksgerichts bot an diesem 25. Oktober 2000 ein ungewohntes Bild. Rund zwei Dutzend junge Leute in Punkmontur lümmelten sich auf den Sitzgelegenheiten oder versuchten, bei Bezirksrichter Peter Hold eine Zigarette zu schnorren. Darauf begann der erste Prozess gegen die HausbesetzerInnen, die ein Jahr zuvor bei der Aktion im (Bavaria) und wenig später bei der Besetzung der Liegenschaft an der Tellstrasse teilgenommen hatten.

DAS GERICHT WILL TATMOTIVE

Der friedliche Beginn setzte sich auch bei der Verhandlung im dichtbesetzten Gerichtsaal fort. Lediglich ab und zu zeigte unzufriedenes Gemurmel, dass hinter der Stuhlreihe mit den neun angeklagten Besetzerinnen und Besetzern lauter SympathisantInnen sassen. Die «dreireihige Gewaltfront», wie die Gruppe vom Einsatzleiter der Polizei geschildert wurde, liess sich jedenfalls unter den anwesenden jungen Männer und der einen Frau nicht eruieren.

Mit einiger Ernsthaftigkeit versuchten die Angeschuldigten dem Gericht zu erklären, was damals passiert war: Zum Teil seien sie zufällig in die Sache hineingeraten, aus Neugier, weil sie es spannend fanden. Einer hatte bereits begonnen, die leeren Räumlichkeiten in Gedanken mit Proberäumen und anderen kulturellen Angeboten einzurichten. Dann tauchte die Polizei auf und es wurde Ernst. Was war denn das Ziel der Aktion, wollte der Gerichtspräsident unter anderem wissen. Es fehle in St. Gallen eben an Räumen, «in denen man einfach sein kann», war die etwas vage Antwort.

Nicht nur Anwalt Paul Rechsteiner, der nach den AktivistInnen von (Neuchlen) und (Hecht) nun auch die BesetzerInnen des (Bavaria> vertrat, dürften die Unterschiede zu früheren Bewegungen aufgefallen sein. Die BesetzerInnen Ausgabe 1999 zeigten sich nämlich nur im Outfit vergleichbar mit ihren wesentlich unversöhnlicheren und kaum dialogbereiten Originalen aus den 80ern. Allerdings wurden die auch nie wegen einer Hausbesetzung vor Gericht gestellt, wie Rechsteiner zu Beginn der Verhandlung feststellte.

Sein Satz «Jedesmal, wenn in St. Gallen ein Haus besetzt wird, erschrickt diese Stadt», blieb auch nach der Gerichtsverhandlung die einzige Erklärung für die harte Reaktion des offiziellen St.Gallen auf die Aktionen Bavaria und Tellstrasse. Die «Rückkehr des Teeny-Terrorismus» hatten die (St.Galler Nachrichten) danach getitelt. Und das Motto «Wehret den Anfängen» blieb im Unterschied zu früheren Besetzungen auch nach den Polizeieinsätzen massgebend.

DIE STADT KLAGT AN

Sowohl das Architekturbüro, dem die Liegenschaft Bavaria gehörte, als auch die Stadt St. Gallen hielten ihre Klagen wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung aufrecht. Und das obwohl das Bavaria kurz darauf dem Erdboden gleichgemacht wurde und die Liegenschaft an der Tellstrasse in einem so schlechten Zustand war, dass sie ohnehin nur nach umfangreichen Investitionen – es gibt weder Strom noch Wasser noch Heizung – bewohnbar gemacht werden konnte.

Der rigide Kurs setzte sich bei den Untersuchungsbehörden fort, die hohe Bussen und bedingte Gefängnisstrafen forderten. Die bisherigen Urteile des Bezirksgerichts liegen zwar tiefer, aber nach Einschätzung Rechsteiners sind sie immer noch «viel zu hart». Ob sie weitergezogen werden, ist noch offen. Konkret gab es wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung Bussen zwischen 100 und 500 Franken. Ein Radiojournalist, der bei der Tellstrasse dabei war, wo es zu Handgreiflichkeiten kam, wurde zusätzlich wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte verurteilt und kassierte sieben Wochen Gefängnis bedingt. Die Polizei will ihn als «Drahtzieher» ausgemacht haben.

Sind nach diesem juristischen Nachspiel die Hausbesetzungen für die Stadt abgehakt? Aktendeckel zu, bis zum nächsten Schock, wenn bei einer Liegenschaft plötzlich wieder Transparente hängen? Und die Forderung nach nicht-kommerziellen Räumen, die allerdings kaum je griffig genug daherkam, um breite Unterstützung zu finden?



GEWESEN?

UND WAS DENKEN DIE JUSOS?

Nicht wenige – vor allem Kulturinteressierte über dreissig – rätselten: Was soll man darunter verstehen? Eine neue Grabenhalle, ein neues AJZ oder einfach eine Alternative zu den Dreiweihern, wenn es draussen zu kalt zum Kiffen und Biertrinken ist? Das Problem ist wohl, dass die Bedürfnisse so vielfältig sind wie die Szene selber. Nur ein Teil davon fühlt sich beispielsweise von den Jusos vertreten, für die kulturelle Freiräume zwar ein Thema ist, «ohne dass wir bisher politisch besonders aktiv waren», wie der Sekretär der St.Galler Juso, Kaspar Surber, einräumt.

Die Jusos organisierten dafür in der Grabenhalle eine Reihe von Konzerten mit Regionalbands zum Eintrittspreis von fünf Franken. Der grosse Publikumsaufmarsch bestätigte, dass das Bedürfnis nach erschwinglichen Angeboten gross ist. Auch politisch könnte bald einiges laufen: Stichworte sind Nutzungskonzept für die Lagerhäuser, oder die bald leerstehenden Räume der Schokifabrik Maestrani.

Während die einen aus der Szene bedauern, dass «alles ein bisschen eingeschlafen ist», stellt ein anderer fest, dass es «momentan vor allem viele Einzelintiativen gibt» und sich die Bewegung nach den Besetzungen aufgesplittert habe. Einig ist man sich allerdings darin, dass der Bedarf nach wie vor akut ist: nach günstigem Wohnraum, nach Probemöglichkeiten für Bands, nach Räumen für kulturelle Werkstätten oder einfach nach einem «Treff» für die Punks.

Anläufe gab es bereits, etwa durch die Alternative Kulturwerkstatt (AKW). Im Februar 2000 bekam nämlich der städtische Kulturbeauftragte André Gunz Besuch aus der Szene: Zwei junge Männer hätten ihm erklärt, dass sie eine Wohngemeinschaft mit rund 20 Leute vertreten würden, die an der Wattstrasse eine altes Bauernhaus bewohnbar gemacht habe. «Sie wollten kein Geld von der Stadt, nur die Vermittlung von günstigen Wohnraum», erinnert sich Gunz.

Zwei Objekte wurde vorgeschlagen, nämlich das Haus an der Tellstrasse 20 und eine weitere Liegenschaft an der Burgstrasse. «Die Anfrage löste interne Abklärungen in der Stadtverwaltung aus», erzählt

Gunz. Allerdings ohne Ergebnis. Man habe den jungen Leuten mitteilen müssen, dass die beiden Häuser nicht in Frage kämen, weil sie entweder in schlechtem Zustand oder kurz vor dem Verkauf standen. Von einer damals erwähnten Petition zum gleichen Thema habe er dann nichts mehr gehört, resümiert der Kulturbeauftragte.

FREIRAUM-DISKUSSION GEHT WEITER

Dafür wurde dann aber ein paar Monate später etwas anderes eingereicht: Ende Oktober war nämlich ziemlich überraschend das Referendum gegen die geplante Überbauung Ringelberg mit 1400 Unterschriften zustandegekommen. Gegen das Projekt hatte es im Gemeinderat keine Opposition gegeben und auch der Quartierverein hatte sich nicht gross engagiert.

Neben anderen hätten sich dabei Leute aus dem Umkreis der Alternativen Kulturwerkstatt engagiert, weiss Martin Cabalzar von der AKW. Die WG an der Wattstrasse, die der geplanten Überbauung weichen müsste, soll so – neben anderen Anliegen – erhalten bleiben. Aber auch für die bereits angekündigte Petition, in der kulturelle Freiräume gefordert werden, würden weiterhin Unterschriften gesammelt, erklärt Cabalzar.

Auf die Fortsetzung darf man gespannt sein. Für die Besetzerinnen und Besetzer sieht bisher die Bilanz schlecht aus: Ausser Strafen nichts gewesen. Ob es dabei bleibt? Einer Stadt wie St.Gallen würde es jedenfalls nicht schlecht anstehen, wenn zumindest alle 20 Jahre das kulturelle Spektrum etwas erweitert würde.

Andreas Kneubühler, 1963, Journalist (Pressebüro St. Gallen)

Foto: Bavaria, November 1999, Saiten-Archiv

